

## Niederschrift

### über die 4. Sitzung des Beirates bei der Unteren Landschaftsbehörde am 03.11.2015 im Prinz-Moritz-Saal des Kreishauses in Kleve (Raum E.159) - öffentliche Sitzung -

Beginn der Sitzung : 16:00 Uhr  
Ende der Sitzung : 18:20 Uhr

#### anwesend sind:

Bauhaus, Dieter  
Baumann, Jan-Theo für Thomas, Gerhard  
Boland, Dieter  
Bontrup, Viktor  
Frauenlob, Susanne  
Hagmans, Rainer  
Hertel, Monika für Keuck, Georg  
Jörissen, Josef für Kersten, Hans-Gerd  
Kersten, Georg  
Mohn, Theo  
Nabers, Alfred  
Niemers, Adalbert  
Rienits Günter  
Terfehr, Horst  
Freiherr von Elverfeldt, Max (stellvertr. Vorsitzender) für Böving, Hans-Peter  
Vossmeier, Achim

#### entschuldigt sind:

Thomas, Gerhard  
Keuck, Georg  
Kersten, Hans-Gerd  
Böving, Hans-Peter

#### von der Kreisverwaltung:

Dr. Reynders, Hermann  
Bäumen, Thomas  
Hermsen, Ralf (als Schriftführer)

### Tagesordnung öffentliche Sitzung

- 1. Beirat bei der unteren Landschaftsbehörde des Kreises Kleve;**  
Bestellung eines Schriftführers 311/WP14
- 2. Anpassung eines Landschaftsplans des Kreises Kleve an die kommunale Bauleitplanung der Stadt Rees im Zusammenhang mit der Ausweisung von Konzentrationszonen für Windenergie;**  
Landschaftsplan des Kreises Kleve Nr. 4: Rees; 4. Änderung 312/WP14
- 3. Anpassung von Landschaftsplänen des Kreises Kleve an die kommunale Bauleitplanung der Stadt Kevelaer im Zusammenhang mit der Ausweisung von Konzentrationszonen für Windenergie;**  
Landschaftsplan des Kreises Kleve Nr. 10: Weeze; 4. Änderung  
Landschaftsplan des Kreises Kleve Nr. 11: Kevelaer; 6. Änderung 313/WP14

4. **Ordnungsbehördliche Verordnungen;**  
Ordnungsbehördliche Verordnung über die Festsetzung des Naturschutzgebietes „Dornicksche Ward in der Stadt Emmerich am Rhein im Kreis Kleve“ 314/WP14
5. **Abgrabungen;**  
Abgrabung Gocher Heide in der Stadt Goch - Erweiterung 316/WP14
6. **Abgrabungen;**  
Abgrabung Gelinter Heide in der Gemeinde Wachtendonk - Nord-Erweiterung 317/WP14
7. **Mitteilungen;**
  - 7.1 **Abgrabungen;**  
Konzeption der Teunesen Sand & Kies GmbH + Co. KG für Abgrabungen in der Gemeinde Weeze - PowerPoint-Präsentation durch einen Firmenvertreter 318/WP14
8. **Anfragen**

### Tagesordnung nichtöffentliche Sitzung

1. **Mitteilungen**
2. **Anfragen**

Freiherr von Elverfeldt als stellvertretender Vorsitzender eröffnet um 16.00 Uhr die Sitzung und begrüßt die Sitzungsteilnehmer, die anwesenden Gäste sowie die Vertreter der Verwaltung.

Anschließend stellt er die ordnungsgemäße Einladung, die Unterrichtung der Öffentlichkeit und die Beschlussfähigkeit des Beirats fest. Er weist darauf hin, dass Vertreter bei gleichzeitiger Anwesenheit des ordentlichen Mitglieds als nicht stimmberechtigte Gäste an der Sitzung teilnehmen.

Auf Nachfrage ergeben sich keine Anmerkungen zur Niederschrift über die letzte Sitzung des Beirats.

Die Frage, ob sich ein Mitglied des Beirats zu einem Punkt der Tagesordnung für befähigt erklärt, wird von Herrn Bontrup für den Tagesordnungspunkt 2 zunächst bejaht. Wie sich später jedoch herausstellt, liegt eine Betroffenheit doch nicht vor, weil Herr Bontrup keine Flächen innerhalb der geplanten Konzentrationszonen gehören.

Frau Hertel, Herr Baumann und Herr Vossmeier, die erstmalig in dieser Wahlperiode als stellvertretende Mitglieder an einer Beiratssitzung teilnehmen, werde zu Beginn der Sitzung durch Verlesen und Nachsprechen der Verpflichtungsformel zur gesetzmäßigen und gewissenhaften Wahrnehmung ihrer Aufgaben als stellvertretende Mitglieder des Beirates bei der unteren Landschaftsbehörde verpflichtet.

Vor dem Einstieg in die Tagesordnung spricht Herr Dr. Reynders seinen Dank an den bisherigen Schriftführer, Herrn Hermanns, aus. Freiherr von Elverfeldt schließt sich dem Dank an und richtet Grüße aus.

Zu Punkt 1 der Tagesordnung:

Vorlage Nr. 311/WP14

**Beirat bei der unteren Landschaftsbehörde des Kreises Kleve;  
Bestellung eines Schriftführers**

---

Da der bisherige Schriftführer aus dem Dienst ausscheidet, ist ein neuer Schriftführer zu bestellen.

Dem Vorschlag der Verwaltung, Herrn Ralf Hermsen zum neuen Schriftführer zu bestellen, stimmt der Beirat einstimmig zu.

Zu Punkt 2 der Tagesordnung:

Vorlage Nr. 312/WP14

**Anpassung eines Landschaftsplans des Kreises Kleve an die kommunale Bauleitplanung der Stadt Rees im Zusammenhang mit der Ausweisung von Konzentrationszonen für Windenergie;**  
Landschaftsplan des Kreises Kleve Nr. 4: Rees; 4. Änderung

---

Herr Dr. Reynders erläutert die Vorlage der Verwaltung. Er spricht die bekannte Vorgeschichte zum Verfahren an und erläutert den Wegfall der Konzentrationszone am Kalfovenweg sowie die Verkleinerung der Konzentrationszone Heeren-Herken. Weiter verweist er auf die Ausführungen in der als Anlage beigefügten Synopse sowie auf den ergänzten Teil der Strategischen Umweltprüfung. In diesem Zusammenhang spricht er die in den Unterlagen enthaltenen kritischen Anmerkungen zum Artenschutz an, die im Rahmen der konkreten Genehmigungsverfahren noch zu klären seien. Ebenso seien auch die unvermeidbaren Beeinträchtigungen des Landschaftsbildes Teil eines Abwägungsprozesses. Im Rahmen der verschiedenen Abwägungen sei jedoch auch immer den Aspekten der angestrebten „Energie-wende“ ausreichend Rechnung zu tragen.

Herr Niemers macht mit Hinweis auf die schriftliche Stellungnahme des NABU und des BUND nochmals die grundsätzlich ablehnende Haltung hinsichtlich der Unberührtheitsklausel sowie die gegen die Durchführung eines vereinfachten Verfahrens bestehenden Bedenken deutlich. Im vorliegenden Fall sei allerdings aufgrund bereits vorhandener Störungen eine Anpassung des Landschaftsplans denkbar, jedoch sei kritisch anzumerken, dass sich im „äußersten südlichen Zipfel“ der geplanten Zone Heeren-Herken eine schützenswerte Donkenkante mit Baumbestand befinde, die als Standort für eine Windenergieanlage aus-scheide.

Herr Dr. Reynders stimmt den Ausführungen zur Donkenkante zu und weist darauf hin, dass die geplanten Standorte für WEA noch nicht genau feststünden. Zu den grundsätzlichen Bedenken führt er aus, dass die im Verfahren geäußerten Anregungen und Bedenken ausführlich kommentiert wurden. Schließlich sei man auch im Austausch mit der Bezirksregierung zu dem Ergebnis gekommen, dass ein vereinfachtes Verfahren möglich sei. In der Summe sei mit keinen erheblichen Beeinträchtigungen zu rechnen und die Grundzüge der Planung würden nicht berührt. Das im Landschaftsrecht bestehende Instrument der Befreiung solle sich grundsätzlich nur auf Einzelfälle beziehen und wäre vorliegend der systematisch falsche Weg. Auch vor dem Hintergrund der im Zusammenhang mit der angestrebten „Energie-wende“ einzuhaltenden Fristen könnten durch den gewählten Weg und der Lösung über die Unberührtheitsklausel weitere Verzögerungen vermieden werden.

In der anschließenden Abstimmung stimmt der Beirat dem Beschlussvorschlag der Verwaltung mehrheitlich bei fünf Gegenstimmen zu.

Zu Punkt 3 der Tagesordnung:

Vorlage Nr. 313/WP14

**Anpassung von Landschaftsplänen des Kreises Kleve an die kommunale Bauleitplanung der Stadt Kevelaer im Zusammenhang mit der Ausweisung von Konzentrationszonen für Windenergie;**

Landschaftsplan des Kreises Kleve Nr. 10: Weeze; 4. Änderung

Landschaftsplan des Kreises Kleve Nr. 11: Kevelaer; 6. Änderung

---

Herr Dr. Reynders erläutert die Verwaltungsvorlage. Die Stadt Kevelaer habe ihre Bauleitplanung dahingehend geändert, dass Windenergiebereiche aus dem Regionalplan-Entwurf gewählt, dabei aber Waldflächen aus den Konzentrationszonen herausgenommen worden seien. Dies mache zwar optisch keinen wahrnehmbaren Unterschied, jedoch sei die Änderung für den Schutz der reinen Waldflächen dennoch zu begrüßen.

Herr Mohn macht darauf aufmerksam, dass die Ausgrenzung der Waldflächen beispielsweise für den Schutz des Wespenbussards ohne Bedeutung sei, da dieser seine Beute im offenen Gelände jage.

Herr Dr. Reynders erläutert, dass auch hier die Ausführungen zum vorherigen Tagesordnungspunkt gelten. Es habe ein abschließender Abwägungsprozess zwischen den Zielsetzungen der Energiewende und natur- und landschaftsschutzrechtlichen Belangen zu erfolgen. Die speziellen Artenschutzbelange seien in den nachfolgenden Genehmigungsverfahren genau zu prüfen und zu regeln.

Der Beirat stimmt dem Beschlussvorschlag der Verwaltung mehrheitlich bei vier Gegenstimmen und einer Enthaltung zu.

Zu Punkt 4 der Tagesordnung:

Vorlage Nr. 314/WP14

**Ordnungsbehördliche Verordnungen;**

Ordnungsbehördliche Verordnung über die Festsetzung des Naturschutzgebietes „Dornicksche Ward in der Stadt Emmerich am Rhein im Kreis Kleve“

---

Herr Dr. Reynders erläutert die Vorlage und betont, dass man es seinerzeit nach erheblichen anfänglichen Irritationen geschafft habe, Vertreter öffentlicher und privater Belange sowie auch Vertreter des Landes durch eine Vereinbarung in die erforderliche Umsetzung der FFH- und Vogelschutzrichtlinie einzubinden. Dadurch wurde eine Vertrauensbasis geschaffen, auf deren Grundlage auch ein weitergehender Schutz auf freiwilliger Basis gewährleistet sei.

Durch den erneuerten und nun bis 2030 geltenden „Vogelschutzvertrag“ können die Schutzziele auch weiterhin durch vertragliche Regelungen erreicht werden. Diese Möglichkeit stehe damit weiterhin auch anderen, bislang noch nicht eingebundenen Gruppen, offen.

Mit den vorhandenen vertraglichen Regelungen sei ein ausreichender Schutz sichergestellt. Die geplante Naturschutzgebietsfestsetzung würde den Wert der Verträge grundsätzlich in Frage stellen. Es sei fraglich, ob diese dann künftig überhaupt noch als Option betrachtet werden könnten.

Freiherr von Elverfeld merkt an, dass der Waldbauernverband dies genauso sehe und sich der Auffassung der Verwaltung anschließe.

Herr Niemers hingegen vertritt die Auffassung, dass die Bundesrepublik Deutschland verpflichtet sei, die Vogelschutzrichtlinie umzusetzen und Schutzgebiete zu verbessern. Er weist darauf hin, dass das Naturschutzzentrum im Kreis Kleve Störungen für Rastvögel und ande-

re Vögel festgestellt habe und ein besserer Schutz nur durch eine entsprechende Schutzverordnung sichergestellt werden könne. Zudem berücksichtige die geplante Verordnung auch die privaten Interessen des Segelflugvereins, der Angler und gestatte auch Dritten den Zutritt zum Rhein auf befestigten Wegen.

Auch Herr Vossmeier befürwortet die Festsetzung als Naturschutzgebiet, da dies eine Aufwertung des Schutzgebiets bedeute.

Herr Dr. Reynders entgegnet, dass es vor Ort keinen Unterschied mache, ob vertragliche oder öffentliche Regelungen eingehalten werden müssten. Es handele sich bereits um ein FFH- und Vogelschutzgebiet, das einen erheblichen Schutzstatus genieße. Durch die bereits angesprochenen vertraglichen Verpflichtungen würde den Schutzzielen ausreichend Rechnung getragen. Weitere Regelungen durch eine Schutzgebietsverordnung könnten zudem nur durch eine ständige Überwachung greifen.

Herr Bontrup stimmt zu und erläutert, dass es sich um ein Schutzgebiet in gutem Zustand handele. Der gute Zustand belege die positiven Wirkungen der Verträge und bestätige die Auffassung, auf weitergehende Regelungen verzichten zu können.

Nach weiterer, kurzer Diskussion stimmt der Beirat der Sichtweise der Verwaltung mehrheitlich bei fünf Gegenstimmen zu.

Zu Punkt 5 der Tagesordnung:

Vorlage Nr. 316/WP14

### **Abgrabungen;**

Abgrabung Gocher Heide in der Stadt Goch - Erweiterung

---

Herr Dr. Reynders erläutert die Vorlage und weist darauf hin, dass „Erweiterung“ im vorliegenden Fall „Vertiefung“ bedeute. An der Größe des Abbaubereichs ändere sich nichts. Das Vorhaben sei mit den Zielsetzungen des Regionalplans vereinbar.

Die Vorlage enthält einen Hinweis zum Kompensationsüberschuss. Nachdem Herr Dr. Reynders hierzu die Position der Verwaltung klargestellt hat, nämlich dass eine solche reine Punktebetrachtung bei der Herstellung eines landschaftsfremden Gewässers inmitten einer bäuerlichen Kulturlandschaft keinen Sinn mache, erfolgt eine längere Grundsatzdiskussion zur Aussagekraft von Ökopunkten bei Abgrabungsvorhaben. In diesem Zusammenhang werden auch negative Auswirkungen wie die Veränderung des Landschaftsbildes oder das Anlocken von Wasservögeln (Sommergänse) sowie auch die Grundsatzfrage der Versorgungssicherheit angesprochen.

Herr Dr. Reynders macht am Ende der Diskussion darauf aufmerksam, dass das Beteiligungsverfahren zu dem Vorhaben bereits laufe und Fristen einzuhalten seien. Im Beteiligungsverfahren könnten die betroffenen Träger öffentlicher Belange entsprechend Stellung beziehen. Es solle bedacht werden, dass die Abgrabung mit den Zielen des Regionalplans übereinstimme und auch ein Ausgleich (kein Überschuss!) geleistet werde. Vor dem Hintergrund des Abgrabungskonzeptes des Kreises Kleve solle zudem das Ziel im Auge behalten werden, keine Flächen an anderer Stelle ausweisen zu müssen. Auch sei es nicht realistisch, an eine Verfüllung der Abgrabung zu denken um wieder eine landwirtschaftliche Nutzung zu ermöglichen. Hierzu seien enorme Mengen an unbelasteten Materialien erforderlich, die jedoch für andere Zwecke benötigt und eingesetzt werden sollten.

In der anschließenden Abstimmung schließt sich der Beirat der Zustimmung der Verwaltung unter der in der Vorlage erläuterten Maßgabe mehrheitlich bei 2 Gegenstimmen und 2 Enthaltungen an.

Zu Punkt 6 der Tagesordnung:

Vorlage Nr. 317/WP14

**Abgrabungen;**

**Abgrabung Gelinter Heide in der Gemeinde Wachtendonk - Nord-Erweiterung**

---

Herr Dr. Reynders erläutert die Vorlage. Die bisherige Abgrabung befindet sich vollständig innerhalb von 2 selbständigen im Regionalplan einzeln dargestellten Bereichen für die Sicherung und den Abbau oberflächennaher Bodenschätze (BSAB). Sie wird durch die Autobahn A 40 in einen Südteil, der im Kreis Viersen liegt, und einen Nordteil, der im Kreis Kleve liegt, getrennt.

Das neue Zulassungsverfahren betrifft räumlich den Kreis Kleve und befindet sich in einem Bereich, der im Regionalplan als „Sondierungsbereich für zukünftige BSAB“ dargestellt ist. Die Norderweiterung der Abbaufäche um 10 ha wird vor dem Hintergrund der regionalplanerischen „Sonderregelung“ der 51. Regionalplanänderung beantragt. Die restriktiv anzuwendende Sonderregelung sei bereits Gegenstand verwaltungsgerichtlicher Verfahren gewesen. Es sei davon auszugehen, dass die Voraussetzungen für die Anwendung dieser Regelung erfüllt seien.

Herr Bäumen erläutert anschließend die Bedenken der Unteren Landschaftsbehörde gegen den geplanten neuen Standort für eine Rohkieshalde in einem Landschaftsschutzgebiet und die damit in Verbindung stehende Unterführung der Autobahn für die neue Förderbandtrasse an anderer Stelle als bisher. Im Verfahren sei daher eine Alternativlösung zu prüfen. Anzustreben sei, den bisherigen Standort der Rohkieshalde beizubehalten.

Frau Hertel befürchtet eine „Salamitaktik“ des Antragstellers. Vor einigen Jahren sei dessen Antrag auf Genehmigung einer Abgrabung von 60 ha abgelehnt worden. Nachdem nun bereits 10 ha genehmigt wurden und nun weitere 10 ha hinzukommen sollen, sei eine weitere Vergrößerung nur eine Frage der Zeit.

Herr Dr. Reynders weist darauf hin, dass der Regionalplan einer solchen Entwicklung entgegenstehe. Mit der geplanten Erweiterung und der Ausnutzung der Sonderregelung sei der maximal zulässige Rahmen ausgeschöpft. Zwar sei die weitere Entwicklung des Regionalplans nicht vorhersehbar -der nördliche Bereich sei als Sondierungsbereich für zukünftige BSAB dargestellt- jedoch ergebe sich aus dem derzeitigen Stand zur Fortschreibung des Regionalplans kein Ansatzpunkt für eine Änderung der derzeitigen Darstellungen.

Es folgt eine Grundsatzdiskussion über mögliche Probleme bei der Überwachung von Abgrabungen sowie über die Befürchtungen, dass ein Antragsteller Nebenbestimmungen nicht einhält bzw. von den genehmigten Planunterlagen abweicht.

Am Ende der Diskussion regt Freiherr von Elverfeldt an, dass Antragsteller und ULB nach einem gemeinsamen Lösungsansatz suchen sollten.

In der anschließenden Abstimmung schließt sich der Beirat der beabsichtigten Vorgehensweise der Verwaltung mehrheitlich bei 6 Gegenstimmen und 1 Enthaltung an.

Zu Punkt 7 der Tagesordnung:

Vorlage Nr. 318/WP14

**Mitteilungen**

**Abgrabungen;**

Konzeption der Teunesen Sand & Kies GmbH + Co. KG für Abgrabungen in der Gemeinde Weeze - PowerPoint-Präsentation durch einen Firmenvertreter

---

Herr Dr. Reynders macht vor Beginn der Präsentation deutlich, dass es sich lediglich um die Darstellung einer „Gesamtsituation“ handle und sich weder eine Diskussion und erst recht keine Entscheidung anschließen würden.

Vor dem Hintergrund, dass damals keine Zulässigkeit für die Erweiterungsvorhaben erkennbar gewesen sei, habe die Antragstellerin in einem mehrere Jahre andauernden Prozess neue Gesamtideen und neue Lösungsansätze hinsichtlich der sich aus der Inanspruchnahme von Waldflächen ergebende Konfliktsituation entwickelt.

Die Mitglieder des Beirats sollten die Präsentation dazu nutzen, Ideen bezüglich kommender Antragsverfahren „mitzunehmen“.

Zu Punkt 8 der Tagesordnung:

**Anfragen**

Anfragen werden nicht gestellt.

Die Nachfrage des stellvertretenden Vorsitzenden nach Mitteilungen und Anfragen zum nichtöffentlichen Teil der Sitzung werden verneint, sodass der Vorsitzende um 18.20 Uhr die Sitzung unter Hinweis auf die für den **23.02.2016** vorgesehene nächste Sitzung des Beirats schließt. Als weitere Sitzungstermine im kommenden Jahr sind der 24.05.2016, der 30.08.2016 sowie der 25.10.2016 vorgesehen.

---

gez. Ralf Hermsen  
(Schriftführer)

---

gez.: Max Freiherr von Elverfeldt  
(stv. Vorsitzender)